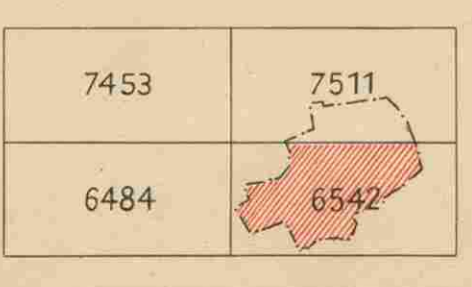


Ersetzt durch Bebauungsplan 12/69
Rechtsverbindlich am 5. August 1972
Essen, den 28. August 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Essen, den 11. März 1975
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Gemäß § 11 (2) des Anhangesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVBl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 31. 3. 1960 (AL-101.4/10.11.1960) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen der Leitpläne übereinstimmt.
Essen, den 31. 3. 1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
A. Böhmert
Oberstaatssekretär

Stadt Essen 6542
Gemarkung Altenessen
Flur B,C
Maßstab 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 5. 2. 1957
vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Eigentumsgrenze
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie

Geschözzahlen
III Geschözzahl vorhandener Gebäude
Geschözzahl neuer Gebäude
II abgeänderte Geschözzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
Wohnnutzung
Gewerbliche Nutzung
Gemischte Nutzung
Offentl. Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
Offentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Offentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorchriften

Durchführungsplan
Bahnhofsvorplatz E.-Altenessen
mit Erläuterungsbericht
Nr. 155

Essen, den 5. Februar 1957
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19. März 1957 aufgestellt.
Essen, den 19. März 1957
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 28. April 1957 bis 28. Mai 1957 aufgelegt.
Essen, den 11. Juni 1957
Stadtmessungsamt
Liegenschaftsamt
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 29. 7. 1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbeiträge berechnet.
Die abschließende Aufhebung des Verbandes auszusprechen zu diesem Durchführungsplan liegt vor.
Essen, den 19. Juni 1957
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GVBl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 31. 3. 1960 (AL-101.4/10.11.1960) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen der Leitpläne übereinstimmt.
Essen, den 31. 3. 1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
A. Böhmert
Oberstaatssekretär

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. 6. 1960 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 9. Juni 1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
A. Böhmert
Oberstadtdirektor
I. A.

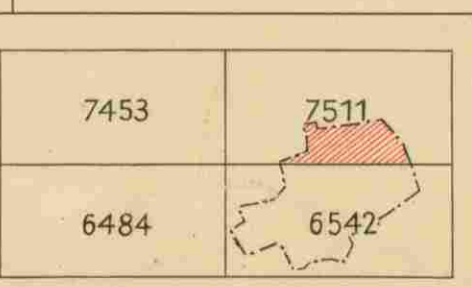


4480
 Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 11. März 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 K. Hübbe

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 31. 3. 1960 (A. 1-101.4 (Essen 37)) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 31. 3. 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 I.A. 13
 Oberregierungssekretär

Aufgehoben durch Bebauungsplan 3197
 Rechtswirksam am 15. 08. 1998
 Essen, den 01. 12. 1998
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 [Signature]

Stadt Essen 7511
 Gemarkung Altenessen
 Flur B.C
 Maßstab 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 5. 2. 1957
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgränze
 Grundbuchgränze || vorgeschlagene veränderliche Gränze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengränze
 Plangebietgränze

Geschöszahlen
 III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 Geschöszahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschöszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenachse
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften
 geplant

Durchführungsplan
Bahnhofsvorplatz E.-Altenessen
 mit Erläuterungsbericht
Nr. 155

Essen, den 5. Februar 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Oberbauamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 3. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 19. März 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 24. April 1957 bis 28. Mai 1957 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 11. Juni 1957
 Der Stadtmayor
 Liegenschaftsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 3. 5. 1920 29. 7. 1929.
 Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungplan - betr. Bauformen - vom 19. Juni 1957 liegt vor.
 Essen, den 14. Juni 1957
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Vermessungsamt

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 31. 3. 1960 (A. 1-101.4 (Essen 37)) festgestellt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 31. 3. 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9. 6. 1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften